

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

15.06.2005

845.

Interpellation von Gerold Lauber und 19 Mitunterzeichnenden betreffend Bildungsstandards im neuen Volksschulgesetz, rasche Einführung

Am 17. November 2004 reichten Gemeinderat Gerold Lauber (CVP) und 19 Mitunterzeichnende folgende Interpellation GR Nr. 2004/612 ein:

International vergleichende empirische Studien haben Mängel in unserem Schulsystem offen gelegt. Durch die Definition von Zielen, deren Einhaltung und Überprüfung muss der Staat für Qualität im Unterrichtswesen sorgen. Die Entwicklung von gültigen Bildungsstandards ist dabei ein zentrales Element, eine dringende Notwendigkeit in unserem Schulsystem und Grundvoraussetzung für nahtlose Übergänge in höhere Ausbildungen und den Arbeitsmarkt. Vor allem die KMUs als grösster Arbeitgeber der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind sehr an aussagekräftigen und vergleichbaren Abgangszeugnissen interessiert.

Die im neuen Volksschutzgesetz (Entwurf §§ 21/47) vorgesehenen Bildungsstandards werden einen entscheidenden Beitrag zur Qualität der Volksschule leisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hält der Stadtrat von solchen Bildungsstandards?
2. Was unternimmt die Stadt Zürich, damit Bildungsstandards nach Inkrafttreten des neuen Volksschutzgesetzes rasch eingeführt werden können?
3. Trifft die Stadt bereits heute Massnahmen, um diese in den Zürcher Schulen umzusetzen?
4. Wenn ja, welches wären die Massnahmen?
5. Gibt es einen Zeitplan dazu?
6. Wäre die Stadt bereit, einen Pilotversuch zu starten?

Auf den Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

(Fristverlängerung: Das Büro des Gemeinderates hat am 19. April 2005 im Einvernehmen mit dem Erstunterzeichnenden beschlossen, antragsgemäss die Beantwortungsfrist bis 17. Juli 2005 zu verlängern.)

Zu Frage 1: An ihrer Plenarversammlung vom 6. Juni 2002 beschlossen die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren die Durchführung des Projektes "Harmonisierung der obligatorischen Schule" (HarmoS). Ziel dieses Projekts ist das Erstellen nationaler Bildungsstandards. In HarmoS geht es darum, eindeutig und überprüfbar festzulegen, welches Wissen und Können die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten der obligatorischen Schule mindestens erreicht haben sollten. Dazu werden vorgängig Kompetenzmodelle entwickelt, welche grundsätzlich sämtliche Kompetenzstufen umfassen, die von Schülerinnen und Schülern während der obligatorischen Schulzeit erreicht werden können.

Im HarmoS-Projekt werden bis Ende 2006/2007 Kompetenzmodelle für die Fachbereiche Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften entwickelt und Vorschläge erarbeitet, über welche Mindestkompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende des zweiten, des sechsten und des neunten Schuljahres verfügen sollten. Anschliessend wird die EDK ab 2007 über die Einführung der Bildungsstandards entscheiden. Angestrebt wird eine landesweite, verbindliche Einführung.

Die Arbeiten im nationalen HarmoS-Projekt werden im Kanton Zürich durch die am 7. Juni 2004 vom Bildungsrat ins Leben gerufene bildungsrätliche Kommission Bildungsstandards begleitet. Die Kommission informiert die betroffenen Kreise über die Entwicklungen in diesem wichtigen nationalen Projekt und bezieht sie in die Diskussion ein.

Gemäss neuem Volksschulgesetz erlässt der Bildungsrat wie bisher den Lehrplan, er kann verbindliche Jahresziele festlegen, er regelt die Verwendung der Lehrmittel (§ 21ff.), er legt Qualitätsstandards für die Qualitätssicherung auf Schulebene fest und schafft somit die Grundlage für die Einführung einer Fachstelle für Schulbeurteilung (§ 47ff.).

Falls nationale Bildungsstandards eingeführt werden, ist es Aufgabe des Bildungsrates, daran anknüpfend Bildungsstandards für den Kanton Zürich zu erlassen sowie die notwendigen Anpassungen im Bereich der Lehrpläne, Lehrmittel sowie der Instrumente zur Beurteilung von Schülerleistungen zu beschliessen.

Sobald kantonale Bildungsstandards eingeführt sind, können die Lernstandserhebungen dazu genutzt werden, das Erreichen von Mindestkompetenzen zu überprüfen. Darüber hinaus wird mit den Bildungsstandards ein verbindlicher und gleich bleibender Massstab geschaffen, mit dem Entwicklungstrends zuverlässig erfasst werden können.

Zu Frage 2: Die Stadt Zürich unterstützt die Arbeiten auf der kantonalen Ebene und auf der Ebene der EDK. Nach Inkrafttreten der vom Bildungsrat beschlossenen Standards (2007/2008) werden diese an den Schulen der Stadt Zürich umgesetzt werden.

Zu Frage 3: Ja

Zu Frage 4: Die PISA-Studie zeigt Stärken und Schwächen von Bildungssystemen auf. PISA zeigt einen gesetzmässig sicheren positiven Zusammenhang zwischen Schulen, die über eine hohe Autonomie und ausgeprägtes Qualitätsmanagement verfügen, und hohen Leistungen von Schülerinnen und Schülern. Die Entwicklung teilautonom, geleiteter Schulen mit schulinternem Qualitätsmanagement voranzutreiben, ist eindeutig das wirksamste Massnahmenbündel. Damit Bildungsstandards leistungsfördernd eingesetzt werden können, braucht es diese Entwicklung des Schulfeldes. Die Stadt Zürich geht hier im Kanton beispielhaft voran. Ebenso nehmen Schulen der Stadt Zürich schon heute an kantonalen und internationalen Lernstandserhebungen teil.

In den Schulen wird das Klassencockpit eingesetzt. Das Klassencockpit ist ein Schulleistungstest in Deutsch und Mathematik, den Lehrkräfte durchführen können, um die Leistungen ihrer Klasse mit den Leistungen anderer Klassen gleichen Jahrgangs zu vergleichen. Die Testergebnisse werden nicht weitergegeben, sondern dienen ausschliesslich der Standortbestimmung für die Lehrpersonen. Das Instrument kann seit 2003/2004 von den Lehrkräften der sechsten und ab 2005/2006 zusätzlich von den Lehrkräften der dritten und achten Klassen verwendet werden – und es wird rege benutzt. Für die Lehrkräfte der sechsten Klassen ist die Durchführung ab Schuljahr 2005/2006 nun gemäss Beschluss der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vom 10. Mai obligatorisch. Ab Schuljahr 2006/2007 soll die Verwendung von Klassencockpit auch für die Lehrkräfte der dritten und achten Klassen obligatorisch werden.

Mit der Einführung des von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz lancierten strategischen Projektes „Oberstufe“ wird neben einer Neuausrichtung des neunten Schuljahres u. a. auch die Einführung des Werkzeuges „Stellwerk“ für die Standortbestimmung im achten Schuljahr überprüft. Der Bildungsrat hat am 7. Februar 2005 ein Rahmenkonzept zur Neugestaltung des neunten Schuljahres genehmigt und beschlossen, dieses Konzept ab Schuljahr 2005/2006 in zehn Oberstufenschulen zu erproben. Die inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung des neunten Schuljahres erfolgt auf der Grundlage einer Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler im achten Schuljahr mit dem obgenannten Werkzeug „Stellwerk“. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat dem Volksschulamt drei Oberstufenschulen zur Teilnahme am Versuch angemeldet.

Zu Frage 5: Die Stadt Zürich legt grossen Wert auf Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Schulen (QEQS). Mit der Einführung der Geleiteten Schulen sind diese zu QEQS verpflichtet. Gleichzeitig werden landesweit von der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren mit dem Projekt HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Schule) Bausteine im Sinne von QEQS entwickelt. Inwiefern der Kanton Zürich diese Bausteine über-

nehmen wird, ist ebenfalls Gegenstand von laufenden Abklärungen. Ein exakter Zeitplan ist in Erarbeitung.

Aufgrund der obigen Ausführungen macht ein zusätzliches gemeindeeigenes Vorpreschen aus Sicht des Schul- und Sportdepartements keinen Sinn. Festzuhalten ist jedoch, dass durch die seit längerem eingeleitete gemeindeeigene Entwicklung die Städtzürcher Schulen auch für den Einbau von neuen Qualitätssicherungskonzepten bestens gerüstet sein werden.

Unabhängig davon werden die Instrumente „Klass Cockpit“ und „Stellwerk“ in den Zürcher Schulen gemäss Antwort zu Frage 4 eingeführt.

Zu Frage 6: Die Stadt geht mit den Entwicklungen der geleiteten Schulen, des Qualitätsmanagements sowie den strategischen Projekten im Bereich Volksschule voran. Sie wird nach dem Beschluss des Bildungsrates die Bildungsstandards umsetzen. Aufgrund der geplanten definitiven Einführung ist weder angezeigt, darüber hinaus schon jetzt Schritte zu unternehmen als auch vorgängig noch einen Pilotversuch zu starten.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und zuhanden der Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber